



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Arbeit und Soziales

20. Wahlperiode

2. April 2024

Ausschussdrucksache **20(11)457**

Schriftliche Stellungnahme

Deutscher Gewerkschaftsbund

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 8. April 2024 zum

- a) Antrag CDU/CSU-Fraktion
Leistungen für Asylbewerber senken – Rechtliche Spielräume nutzen
BT-Drucksache 20/9740
- b) Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Sozialstaatsmagnet sofort abstellen - Ende des Rechtskreiswechsels für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Einführung eines strengen Sachleistungsprinzips für Asylbewerber
BT-Drucksache 20/4051

Siehe Anlage

Zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziale des Deutschen Bundestages (Stand 28.03.2024)

DGB-Stellungnahme anlässlich der Anhörung des Deutschen Bundestages zu Anträgen der CDU/CSU und der AfD am 8. April 2024

Das Wichtigste in Kürze

- Der DGB ist davon überzeugt, dass eine Reduzierung der Sozialleistungen für Geflüchtete keinen Einfluss auf die Einreisezahlen aus humanitären Gründen haben wird.
- Der DGB regt an, die bisherige Trennung zwischen humanitärer Einreise und Fachkräfteeinwanderung zu überdenken und zu prüfen, welche weiteren Öffnungsschritte zielführend sein könnten, um Asylbewerbern den Zugang zu einer regulären Beschäftigung zu ermöglichen.
- Der DGB sieht das Chancenaufenthaltsrecht als Erfolgsmodell an und empfiehlt der Bundesregierung, diese rechtliche Möglichkeit zu verstetigen.
- Aus Sicht des DGB sollte eine Willkommenskultur in allen Teilen der Gesellschaft durch konkrete Maßnahmen bei Behörden und Arbeitgebern unterfüttert werden.

28. März 2024

Kontaktperson:

Deutscher Gewerkschaftsbund
Vera Egenberger
Referat Demokratie, Migrations- und Antirassismuspolitik
Keithstr. 1, 10787 Berlin
Tel.: 030 – 24 060 507
E-Mail: vera.egenberger@dgb.de
Internet: <http://www.dgb.de>

Grundsätzliche Bewertung

Der DGB hat sich im Zuge der gesetzlichen Änderungen zur Migrations- und Asylpolitik der Bundesregierung regelmäßig zu Wort gemeldet, insbesondere in den Bereichen, die den Wirkungskreis der Gewerkschaften betreffen: Das gilt für den Bereich des Zugangs zu Beschäftigung, der Ausgestaltung von Beschäftigungsbedingungen, aber auch Maßnahmen zur Teilhabe und gleichberechtigten Partizipation von Eingewanderten (egal aus welchen Gründen) in die deutsche Gesellschaft.

Die Migrationsdebatte wird in Deutschland seit vielen Jahren sehr polarisiert geführt und immer wieder für politische Zuspitzungen genutzt, die wenig an der Lösung konkreter Probleme orientiert sind, sondern häufig mit Scheinlösungen arbeiten oder an Abwehrreflexe in Teilen der Bevölkerung orientiert sind, die von Interessierter Seite nach Kräften angefeuert werden. Der DGB stellt mit großem Bedauern fest, dass eine Ablehnung von Einwanderung (egal ob durch humanitäre Einwanderungskanäle oder über eine Fachkräfteeinwanderung) nur bedingt auf faktischen Grundlagen basiert, sondern von Migrationsgegnern geschürt und aufgestachelt wird, was häufig auf Halbwahrheiten und Mythen basiert. Zusammenhänge zwischen der Einreise von Geflüchteten nach Deutschland und der Höhe der Sozialleistungen als Pull-Faktor werden hergestellt,

lassen sich jedoch durch soziologische Studien nicht untermauern. In der Konsequenz wird eine Absenkung der Sozialleistungen für Asylsuchende nicht zu einer Verminderung der Einreisen nach Deutschland führen.

Gleichzeitig sind wir in Deutschland mit der Situation konfrontiert, dass Fachkräfte und Arbeitskräfte fehlen, um das wirtschaftliche und gesellschaftliche Niveau langfristig aufrechterhalten zu können. Dass Fachkräfte in gewissen Branchen fehlen, liegt mitunter auch an der unattraktiven Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen. Dem könnte gegengesteuert werden, in dem Gehälter – beispielsweise im Gesundheitssektor – attraktiver und Arbeitsbedingungen verbessert würden.

Dass wir langfristig Arbeitskräfte benötigen – qualifizierte oder unqualifizierte – ist faktisch belegt und lässt sich nicht weg reden. Der DGB sieht daher die folgenden Ansätze als notwendig an Einwanderung weiterhin konstruktiv für ALLE auszustalten:

Reduzierung der Sozialleistungen für Geflüchtete stellt keinen Pull-Faktor für ungesteuerte Einwanderung dar

Der DGB ist der Überzeugung, dass die Absenkung von Sozialleistungen keine Auswirkungen auf die Anzahl der Anträge auf Asyl haben wird. Primärer Grund, aus dem Menschen ihre Herkunftsänder verlassen, sind politisch instabile Situationen, Krisen- und Kriegszustände, Umweltkatastrophen und Klimawandel. Will man ungesteuerte Migration eindämmen, muss genau dort angesetzt werden.

Trennung zwischen humanitärer Einreise und Fachkräfteeinwanderung reflektieren

Die Migrationsrealität der Bundesrepublik ist vorrangig durch zwei Kanäle der Einwanderung gekennzeichnet. Dies ist einmal die Einreise aus humanitären Gründen. Geflüchteten steht über internationale Verpflichtungen Deutschlands eine Prüfung ihres Asylantrages zu. Zum anderen ist dies die Fachkräfteeinwanderung, die durch die gegenwärtige Regierung niedrigschwelliger und umfassender ausgestaltet wurde. Eine rigorose Trennung der humanitären und der Fachkräfteeinwanderung lässt sich langfristig nicht aufrechterhalten und ist bereits an mehreren Stellen rechtlich geöffnet worden. Es sollte daher geprüft werden, ob Maßnahmen, die einen einfacheren Wechsel zwischen den beiden Einreiseoptionen – der Spurwechsel genannt wird – ausgebaut und verstetigt werden sollten, so dass Personen, die kein Anrecht auf Asyl haben, dennoch unter spezifischen Voraussetzungen in den Arbeitsmarkt wechseln könnten und somit nicht mehr auf staatliche Leistungen angewiesen wären.

Chancenaufenthaltsrecht verstetigen

Das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene sogenannte Chancenaufenthaltsrecht ermöglicht über Ergänzungen in § 104c des Aufenthaltsgesetzes einen Aufenthaltstitel für Geduldete von 18 Monaten, um dann nach Erfüllung bestimmter

Voraussetzungen in den Status nach § 25 a und b zu wechseln, der ihnen einen langfristigen Aufenthalt ermöglicht. Dieser Wechsel setzt ein Maß an Integration für diese Personen voraus. Jedoch ist § 104s an eine Frist gebunden („...wer sich am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten hat...“).

Daten der Bundesagentur für Arbeit aus März 2024 zeigen, dass im September 2023 bereits circa 17.500 Personen diesen Status innehatten. Anträge und Bewilligungen seit September 2023 sind hier noch nicht abgebildet. Die Daten untermauern, dass eine große Zahl der Geduldeten die geforderte Integrationsleistung erbracht haben und voraussichtlich in einen dauerhaften Status wechseln können. Mit der Stichtagsregelung wird dieses Erfolgsmodell jedoch in absehbarer Zeit auslaufen. Dies ist nicht nachvollziehbar. Nach wie vor leben Menschen mit einer Duldung in Deutschland, die diese Voraussetzungen erfüllen könnten und somit dringend benötigte Arbeits- bzw. Fachkräfte sein könnten. Ihr Vorteil ist: Sie sind bereits in Deutschland, sie sprechen bereits zu einem gewissen Maß die Sprache, sie kennen die Bundesrepublik. Der DGB macht sich daher für die Löschung der Stichtagsregelung stark, um diesen Spurwechsel weiterhin zu ermöglichen.

Willkommenskultur in allen Teilen der Gesellschaft umsetzen

Das Leitprinzip der Willkommenskultur wurde zwar weitreichend debattiert, jedoch kaum in gesellschaftliche oder strukturelle Maßnahmen überführt. So bleibt sie willkürlich und bruchstückhaft. Nötig ist es, diese Willkommenskultur mit konkreten Maßnahmen zu unterfüttern. Die konkrete Umsetzung der Willkommenskultur durch Schulen, Arbeitgebende oder Behörden, ist eine zentrale Aufgabe für eine gelingende Integration und die Steigerung der Attraktivität des Einwanderungslandes Deutschland.

Ausländerbehörden beispielsweise waren bis zur letzten Änderung des Aufenthaltsgesetzes eine Einwanderungsverhinderungsbehörde. Nun sollen sie zu Einwanderungsbehörden werden. Dieser Kulturwechsel muss innerbehördlich konkret vollzogen werden. Für Arbeitgebende gilt vergleichbares: Auch sie haben eine wichtige Rolle bei der Integration von Beschäftigten aus Drittländern.

Einwanderer und ihre Nachkommen sind aus Deutschland nicht mehr wegzudenken. Migration ist auch für Deutsche, die sich in anderen Ländern ansiedeln, zunehmende Lebensrealität. Auch weniger Privilegierten aus Drittländern eine Migrationsoption zu ermöglichen, ist ein nur kleiner Ausgleich für den wirtschaftlichen Nutzen, den Deutschland aus Handelsbeziehungen mit den Ländern der Welt zieht.